

Bericht



**der Gleichbehandlungsbeauftragten
des Landes Steiermark**

2005 - 2007



Das Land
Steiermark

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
I Allgemeiner Teil	3
1. Historischer Rückblick	3
2. Institutionen	6
2.1. Gleichbehandlungsbeauftragte	6
2.2. Gleichbehandlungskommission	7
2.3. Kontaktpersonen	8
2.3.1. Kontaktpersonen im Landesdienst	8
2.3.2. Kontaktpersonen im Bereich der Stmk. Krankenanstaltenges.m.b.H.	10
2.3.3. Kontaktpersonen in den Gemeinden	11
2.3.4. Schulung der Kontaktpersonen	14
II Spezielle Fachbereiche	15
3. Gleichbehandlung im Bereich Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung und Frauenförderung	15
3.1. Bereich Landesverwaltung	15
3.2. Bereich Stmk. Krankenanstaltenges.m.b.H	19
3.3. Bereich Gemeindeverwaltung	22
3.4. Anfragen und Beschwerdefälle	23
3.5. Stellungnahmen und Begutachtungen	25
3.6. Ausschreibungen	27
3.7. Aus- und Weiterbildung	27
3.8. Mediation/Schlichtung	28
4. Gleichbehandlung in Bereichen außerhalb von Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung	29
III Öffentlichkeitsarbeit	30
IV Projekte	32
V Zusammenarbeit/Vernetzung	33
VI Ausblick	34

Vorwort



Das erste Landes-Gleichbehandlungsgesetz trat 1997 in Kraft. In den letzten zehn Jahren konnte bereits viel Positives erreicht werden. Nach wie vor ist aber die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ein Anliegen unserer Gesellschaft und eine Herausforderung für den Dienstgeber. Strategien wie „Gender Mainstreaming“ beginnen zwar zu greifen, allerdings kann nur die gezielte Anwendung des Gleichbehandlungsgebotes durch personalrelevante Maßnahmen und konkrete Frauenförderungsmaßnahmen zu einer im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit ausgewogenen Personalstruktur führen.

Seit 2004 wird das Thema Chancengleichheit unter einem breiteren Blickwinkel gesehen. Durch die Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie der EU werden explizit Diskriminierungsverbote wegen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung festgelegt. Vor allem in diesen Bereichen bedarf es verstärkter Bemühungen, Vorurteile, Klischees und Unwissenheit abzubauen.

Diskriminierung, gleich wie sie in Erscheinung tritt, muss in jedem Fall als Missachtung der menschlichen Würde erkannt und geahndet werden.

Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Kulturen, Wertvorstellungen, Bedürfnisse und Lebensweisen in den diversen Personalständen, aber auch im Umgang mit BürgerInnen wird für uns alle in Zukunft eine große Herausforderung darstellen. Nur die erfolgreiche Bewältigung dieser Herausforderung garantiert uns das weitere friedliche und gedeihliche Miteinander in unserem Land.

Der vorliegende Bericht zeigt den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern und der Frauenförderung sowie der Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung auf.

Graz, März 2008

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Schulze-Bauer
Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes Steiermark

I Allgemeiner Teil

1. Historische Rückblick

Die Arbeits- und damit auch entgeltliche Gleichstellung von Frauen und Männern auf einfach gesetzlicher Ebene erfolgte erstmals durch das Gleichbehandlungsgesetz 1979. Dieses Bundesgesetz nahm jedoch Arbeitsverhältnisse des öffentlichen Dienstes ausdrücklich von seinem Geltungsbereich aus, da ursprünglich das Gleichbehandlungsgebot hauptsächlich nur hinsichtlich der Entgeltfestsetzung verankert war, das im öffentlichen Dienst ohnehin besoldungsrechtlich garantiert war.

Allerdings wurde der Rahmen eines bloßen „Gleichlohngesetzes“ überschritten, sodass sich auch ein Handlungsbedarf für den öffentlichen Dienst ergab. Der Bund als Dienstgeber reagierte darauf 1993 mit der Erlassung eines Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes, welches für Bedienstete des Bundes ein umfassendes Gleichbehandlungsgebot und besondere Frauenförderungsmaßnahmen statuierte.

Ausgehend von der Landesfrauenreferentinnenkonferenz wurde bereits 1995 in der Steiermark die Umsetzung eines Landesgleichbehandlungsgesetzes und eines Landes-Frauenförderungsprogramms durch engagierte Frauen forciert.

Bereits im Frühjahr 1996 wurden die ersten Gesetzesentwürfe zur Begutachtung aufgelegt. Gemeinsam mit vielen MultiplikatorInnen ist nach eingehenden Verhandlungen, Ermittlungen und Diskussionen mit 10.06.1997 das erste Landes-Gleichbehandlungsgesetz vom Landtag beschlossen worden.

Am 17. Oktober 1997, wurde mit Erlass der damaligen RA 1 die Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten nach dem ersten Landes – Gleichbehandlungsgesetz ausgeschrieben und mit Regierungsbeschluss vom Dezember 1997 Frau RRⁱⁿ Ingrid Jauk zur ersten Gleichbehandlungsbeauftragten des Landes Steiermark bestellt.

Mit 1. November 1997 trat das erste Landes-Gleichbehandlungsgesetz für den öffentlichen Dienst in der Steiermark in Kraft. Dieses gewährleistete eine umfassende Gleichbehandlung zwischen Männern und Frauen im Landes- und Gemeindedienst und statuierte besondere frauenfördernde Maßnahmen.

Seit 1999 gibt es ein Frauenförderungsprogramm für den Landesdienst, welches 2003 auch auf den Bereich der Krankenanstaltengesellschaft ausgedehnt wurde. Das Frauenförderungsprogramm beinhaltet neben frauenfördernden Maßnahmen, wie der bevorzugten Aufnahme bzw. dem bevorzugten Aufstieg, auch Bestimmungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Diese Bestimmungen gelten natürlich für Frauen und Männer gleichermaßen. Seit in Kraft treten des Frauenförderungsprogrammes wird seitens des Landes einiges getan, um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können und v.a. Frauen die Möglichkeit zu bieten, auch Führungsfunktionen zu übernehmen. Projekte wie Führen in Teilzeit, Telearbeit oder ein Gleitzeiterlass mit der Möglichkeit flexibler Arbeitszeitstrukturen, sollen nur beispielhaft erwähnt sein. Ausschreibungen sind generell gegendert und Frauen werden explizit eingeladen sich zu bewerben.

Die Stammfassung dieses Landes-Gleichbehandlungsgesetzes (LGB1. Nr. 63/1997) wurde 2001 bezüglich Euroanpassung beim Schadenersatz novelliert. 2003 wurde die Beweislastumkehr gesetzlich festgeschrieben und der Begriff „mittelbare Diskriminierung“ definiert. Dieses Gesetz enthielt lediglich Regelungen hinsichtlich der Gleichbehandlung zwischen Frauen und Männern sowie Regelungen zur Frauenförderung.

Aufgrund von EU-Richtlinien (Antirassismusrichtlinie und Rahmen-Gleichbehandlungsrichtlinie) war dieses Gesetz um neue Diskriminierungstatbestände zu erweitern.

Das sind die Diskriminierungen auf Grund

- der Rasse oder ethnischen Herkunft
- der Religion oder Weltanschauung
- der Behinderung
- des Alters
- der sexuellen Ausrichtung.

Die Antidiskriminierungsrichtlinie der EU sieht ein weiteres Gleichbehandlungsgebot vor: Nämlich das Verbot einer Diskriminierung in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich Wohnraum und Bildung.

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinien trat mit 1. November 2004 eines der modernsten und umfassendsten Gleichbehandlungsgesetze (LGB1. Nr. 66/2004) auf Landesebene in Kraft .

Es kam nicht nur zu Änderungen im Bereich der Diskriminierungstatbestände, sondern unter anderem auch zu Änderungen im Bereich des Geltungsbereiches, der sexuellen Belästigung und bei Mobbing. Weiters wurde das in der Antidiskriminierungsrichtlinie vorgesehene Gleichbehandlungsgebot umgesetzt.

Somit ist die Gleichbehandlungsbeauftragte einerseits für Bedienstete des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände zuständig, andererseits aber auch für BürgerInnen, wenn sich diese in den genannten Bereichen durch Landes- oder Gemeindebedienstete diskriminiert fühlen.

2. Institutionen

2.1. Gleichbehandlungsbeauftragte

Mit Regierungsbeschluss vom 1. März 2005 wurde Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Schulze-Bauer für die Dauer von 5 Jahren zur Gleichbehandlungsbeauftragten des Landes Steiermark bestellt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes Steiermark bietet allen Bediensteten des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände in der Steiermark, sowie Personen, die sich um eine Anstellung bewerben, Unterstützung und rechtliche Beratung an, wenn sie aufgrund des Geschlechtes, der Rasse und Abstammung, der Religion, einer Behinderung oder des Alters und der sexuellen Orientierung benachteiligt oder belästigt werden.

Weiters ist sie für Menschen zuständig, die sich durch Maßnahmen des Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes diskriminiert fühlen.

Das barrierefreie Büro der Gleichbehandlungsbeauftragten befindet sich seit 2006 in der Sporgasse 29 b, 8010 Graz.

Das Team der Gleichbehandlungsbeauftragten besteht aus einem Referenten, einer Assistenz, sowie drei MitarbeiterInnen in gestützten Dienstverhältnissen. Der Gleichbehandlungsbeauftragten steht ein jährliches Budget von 2.800,-- Euro zur Verfügung.

2.2. Gleichbehandlungskommission

Die derzeit tätige Gleichbehandlungskommission wurde mit Regierungsbeschluss vom 24. Jänner 2005 bestellt und konstituierte sich in der Sitzung am 25. Jänner 2005.

Sie kann Stellungnahmen zu allen Fragen der Gleichbehandlung und Frauenförderung abgeben, sowie zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Landes. Weiters hat sie auf Antrag über die Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes bzw. des Frauenförderungsgebotes Gutachten zu erstellen.

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Dr. Michael Herrmann (Vorsitzender)	Dr. Alois Puntigam
Barbara Riener (Stellvertreterin)	Monique Fitzko
Ridi Steibl	Margit Kollegger
Sabine Pammer-Doleschall	Elisabeth Glasenhardt
Doris Kirschner	Mag. ^a Ingrid Krammer
Mag. ^a Elisabeth Leitner	Dr. Klaus Rundhammer

Im Zeitraum 2005 bis 2007 fanden 7 Sitzungen statt, wurde 1 Stellungnahme zur Novelle des Steiermärkischen Behindertengesetzes abgegeben und 1 Gutachten erstellt (näheres dazu siehe Bericht der Gleichbehandlungskommission 2005-2007).

2.3. Kontaktpersonen

2.3.1. Kontaktpersonen im Landesdienst

Kontaktpersonen sind für das Amt der Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften, die Agrarbezirksbehörden, andere Verwaltungsstellen des Landes und die Anstalten und Betriebe des Landes zu bestellen. Für besonders große und organisatorisch trennbare oder örtlich getrennt untergebrachte Dienststellen können zwei oder mehrere Kontaktpersonen bestellt werden. Für zwei oder mehrere Dienststellen kann eine gemeinsame Kontaktperson bestellt werden, wenn dies, unter Berücksichtigung der Personalstruktur der Dienststelle und der Verwirklichung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern und Frauenförderung, zweckmäßig ist?

Die Kontaktpersonen sind für einen bestimmten örtlichen Wirkungsbereich auf die Dauer von fünf Jahren von der Landesregierung zu bestellen.

Kontaktpersonen sind die ersten AnsprechpartnerInnen vor Ort. Sie haben sich mit den die Gleichbehandlung und Frauenförderung in ihrer Dienststelle betreffenden Fragen zu befassen, Anfragen, Wünsche, Beschwerden der Bediensteten entgegenzunehmen und Betroffene zu beraten und zu unterstützen.

Mit Regierungssitzungsbeschluss vom 31.1.2005 wurden 141 Kontaktpersonen für die im folgenden angeführten Organisationseinheiten bestellt. Die bestellten Kontaktpersonen können unter www.gleichbehandlung.steiermark.at abgefragt werden.

Landesdienststellen	
A2 - Zentrale Dienste	A10 - Land- und Forstwirtschaft
A3 - Abteilung Wissenschaft und Forschung	A11 - Soziales
A4 - Landesbuchhaltung	A12 - Sport und Tourismus
A6 - Bildung, Frauen, Jugend und Familie	A13 - Umwelt-, Anlagen-, Bau- u. Raumordnungsrecht
A7 - Gemeinden und Wahlen.	A15 - Wohnbauförderung
A8 - Gesundheit, Veterinärwesen u. Lebensmittelsicherheit	A18 - Verkehr
A 9 - Landesbibliothek	A19 - Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft

Sonstige Einrichtungen	
Ausbildungszentrum Andritz (ABZ)	Heilpädagogische Station
Unabhängiger Verwaltungssenat	Landespersonalvertretung
Landesmuseum Joanneum GmbH.	Landesrechnungshof

Pflegezentren	
Pflegezentrum Mautern	Pflegezentrum Knittelfeld
Pflegezentrum Kindberg	Pflegezentrum Bad Radkersburg

Heime und Lehrlingshäuser	
Lehrlingshaus Fürstenfeld	Jugendheim Hartberg
Jugendhaus Graz - Schießstattgasse	Jugendhaus Graz - Plüddemanngasse

Landesberufsschulen	
LBS Graz	LBS Feldbach
LBS Arnfels	LBS Fürstenfeld
LBS Bad Gleichenberg	LBS Gleinstätten
LBS Bad Radkersburg	LBS Mitterdorf im Mürztal
LBS Hartberg	LBS Murau
LBS Knittelfeld	LBS Mureck
LBS Eibiswald	LBS Voitsberg

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft	
Großlobming	Maria Lankowitz
Grabnerhof	St. Martin

Fachschule für Land- und Forstwirtschaft	
Alt-Grottenhof	Kirchberg am Walde
Grottenhof-Hardt	Kobenz
Hatzendorf	Hafendorf

Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen	
Gartenbau in Großwilfersdorf	Bienenwirtschaft in Gleisdorf

Fachschule für Gesundheitstourismus und soziale Dienste	
Schloss Stein	

Fachschule für Weinbau und Kellerwirtschaft	
Silberberg	

Bezirkshauptmannschaften	
Deutschlandsberg	Leibnitz
Bruck an der Mur	Leoben
Feldbach	Liezen
Fürstenfeld	Mürzzuschlag
Graz-Umgebung	Radkersburg
Hartberg	Voitsberg
Judenburg	Weiz
Knittelfeld	

Politische Exposituren	
Bad Aussee	Gröbming

Agrarbezirksbehörden für Steiermark	
Dienststelle Graz	Dienststelle Leoben
Dienststelle Stainach	

Baubezirksleitungen	
Graz-Umgebung	Leibnitz
Hartberg	Liezen

2.3.2. Kontaktpersonen im Bereich der Stmk. Krankenanstaltenges.m.b.H.

Landeskrankenhäuser	
Zentraldirektion KAGes	Univ. Klinikum Graz
LKH Bad Aussee	LKH Leoben Eisenerz
LKH Bad Radkersburg	LKH Mariazell
LKH Bruck a. d. Mur	LKH Mürzzuschlag
LKH Deutschlandsberg	LKH Rottenmann
LKH Feldbach	LPH Schwanberg
LKH Fürstenfeld	LKH Stolzalpe
LKH Hartberg	LKH Voitsberg
LKH Hörgas-Enzenbach	LKH Wagna
LKH Judenburg	LKH Weiz
LKH Knittelfeld	Landesnervenklinik Sigmund Freud

Sonstige Einrichtungen	
Internat der Gesundheits- und Krankenpflegeschule in Graz	Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege in Leoben
Zentrale Krankenhauswäscherei	Akademie für Radiologisch -Technischen Dienst

2.3.3. Kontaktpersonen in den Gemeinden

In Gemeinden mit mindestens 15 Bediensteten hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters eine Kontaktperson auf die Dauer von 5 Jahren zu bestellen.

In folgenden Gemeinden wurden Kontaktpersonen bestellt:

Bezirk Bruck an der Mur	
Breitenau/Hochlantsch	Parschlug
Bruck an der Mur	Pernegg an der Mur
Kapfenberg	St. Lorenzen/Mürztal
Mariazell	St. Marein/Mürztal
Oberaich	Thörl

Bezirk Deutschlandsberg	
Deutschlandsberg	Limberg bei Wies
Eibiswald	Pitschgau
Frauental a. d. L.	Stainz
Groß St. Florian	St. Martin i. Sulmtal
Hollenegg	St. Peter i. Sulmtal
Kloster	Wettmannstätten
Lannach	Wies

Bezirk Feldbach	
Bad Gleichenberg	Gnas
Edelsbach b. Feldbach	Kirchberg/Raab
Fehring	St. Stefan im Rosental
Feldbach	Riegersburg

Bezirk Fürstenfeld	
Bad Blumau	Ilz
Fürstenfeld	

Bezirk Graz-Umgebung	
Deutschfeistritz	Laßnitzhöhe
Dobl	Lieboch
Eisbach	Nestelbach bei Graz
Feldkirchen b. Graz	Raaba
Fernitz	Seiersberg
Frohnleiten	Semriach
Gratkorn	Stiwoll
Gössendorf	Stattegg
Hausmannstätten	Thal
Hitzendorf	Übelbach
Judendorf-Straßengel	Vasoldsberg
Kalsdorf b. Graz	Werndorf
Kumberg	

Bezirk Hartberg	
Friedberg	Pinggau
Grafendorf b. Hartberg	Pöllau
Greinbach	Rohrbach an der Lafnitz
Großhart	St. Johann b. Herberstein
Hartberg	Waldbach
Hartberg-Umgebung	Wenigzell
Kaindorf	

Bezirk Judenburg	
Fohnsdorf	Pöls
Judenburg	Zeltweg
Obdach	

Bezirk Knittelfeld	
Gaal	Spielberg/Knittelfeld
Seckau	

Bezirk Leibnitz	
Arnfels	Leibnitz
Ehrenhausen	Oberhaag
Gabersdorf	St. Andrä-Höch
Gamlitz	St. Georgen/Stiefing
Gleinstätten	St. Johann im Saggautal
Heiligenkreuz/Waasen	St. Veit am Vogau
Kaindorf an der Sulm	Straß in Steiermark
Lebring	Wagna

Bezirk Leoben	
Eisenerz	St. Michael i. O.
Leoben	St. Peter/Freienstein
Mautern	St. Stefan ob Leoben
Niklasdorf	Trofaiach
Proleb	

Bezirk Liezen	
Altaussee	Liezen
Bad Aussee	Öblarn
Bad Mitterndorf	Ramsau am Dachstein
Gaishorn am See	Rohrmoos-Untertal
Gröbming	Schladming
Hall	St. Gallen
Irdning	Stainach
Lassing	

Bezirk Murau	
Murau	Scheifling
Oberwölz	St. Lambrecht

Bezirk Mürzzuschlag	
Kindberg	Spital am Semmering
Mitterdorf im Mürztal	St. Lorenzen im Mürztal
Mürzzuschlag	Veitsch
Neuberg an der Mürz	Wartberg im Mürztal

Bezirk Bad Radkersburg	
Bad Radkersburg	St. Peter am Ottersbach
Mettersdorf am Saßbach	Straden
Mureck	

Bezirk Voitsberg	
Bärnbach	Maria Lankowitz
Köflach	Stallhofen
Krottendorf-Gaisfeld	Voitsberg
Ligist	

Bezirk Weiz	
Albersdorf-Prebuch	Pischelsdorf
Anger	Puch bei Weiz
Birkfeld	Ratten
Frauental/ Laßnitz	Sinabelkirchen
Gleisdorf	St. Margarethen/Raab
Krottendorf	St. Ruprecht/ Raab
Markt Hartmannsdorf	Unterfladnitz
Mitterdorf/Raab	Weiz
Passail	

2.3.4. Schulung der Kontaktpersonen

Von der Gleichbehandlungsbeauftragten werden jährlich Schulungen für Kontaktpersonen veranstaltet, welche, im Jahresrhythmus wechselnd, unterschiedliche fachspezifische Schwerpunkte zum Inhalt haben.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 11 Kontaktpersonenschulungen angeboten, bei denen den TeilnehmerInnen nicht nur über Fachvorträge sondern auch in Workshops und praktischen Übungen entsprechendes Fachwissen vermittelt werden konnte.

Im Jahr 2005 fanden 5 Fortbildungsveranstaltungen statt. Bei diesen wurden die Kontaktpersonen hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten in Bezug auf das neue Landes-Gleichbehandlungsgesetz sowie zum Thema Konfliktmanagement geschult.

2006 lautete das Thema der Schulungen "Gender-Mainstreaming". In 3 Veranstaltungen wurde diese Strategie ausführlich behandelt und die „Genderkompetenz“ der TeilnehmerInnen trainiert. Als Vortragende konnten die Expertinnen Ursula Zelzer-Lenz und Mag.^a Djamila Rieger gewonnen werden.

2007 wurden unter Bezugnahme auf das von der Europäischen Union ausgerufene Jahr der Chancengleichheit 3 Veranstaltungen zum Thema „Diversity“ angeboten. Den Kontaktpersonen konnte dabei grundlegendes „Diversity Know-how“ sowie Möglichkeiten der praktischen Umsetzung näher gebracht werden.

II Spezielle Fachbereiche

3. Gleichbehandlung im Bereich Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung und Frauenförderung

3.1. Bereich Landesverwaltung

Die folgenden Daten beziehen sich auf den Berichtszeitraum 2005-2007.

Neuzugänge			
Verw./Entl.	weiblich	männlich	Gesamt
A	0	1	1
Fixbezug	2	0	2
K3	14	0	14
L/L2A2	4	3	7
L2A2	6	13	19
Lehrlinge	82	82	164
Praktikum	46	35	81
SII/1	1	1	2
SII/2	5	1	6
SII/3	7	0	7
SII/4	2	0	2
SIV/9	112	5	117
ST01	45	15	60
ST02	4	0	4
ST03	2	41	43
ST04	3	0	3
ST05	52	11	63
ST06	32	10	42
ST07	12	16	28
ST08	5	4	9
ST09	4	5	9
ST10	18	15	33
ST11	7	18	25
ST12	40	14	54
ST13	14	15	29
ST14	24	36	60
ST15	5	1	6
ST16	1	1	2
ST19	1	0	1
Gesamtergebnis	550	343	893

Bedienstete in Elternteilzeit		
Frauen	Männer	Gesamt
31	4	35

Bedienstete in Karenz nach dem steirischen MschKG		
Frauen	Männer	Gesamt
161	0	161

Bedienstete die unbezahlte Karenz in Anspruch nahmen		
Frauen	Männer	Gesamt
218	62	280

Bedienstete die Altersteilzeit in Anspruch nahmen		
Frauen	Männer	Gesamt
19	48	67

Bedienstete in Verwendung im Rahmen der gestützten Arbeit		
Frauen	Männer	Gesamt
145	174	319

Neuaufnahmen von Bediensteten im Rahmen einer gestützten Tätigkeit		
Frauen	Männer	Gesamt
9	7	16

Lehrlinge in Ausbildung		
Frauen	Männer	Gesamt
158	140	298

Aufnahme von Lehrlingen		
Frauen	Männer	Gesamt
82	82	164

Bedienstete ohne Österreichische Staatsbürgerschaft		
Frauen	Männer	Gesamt
27	12	39

Neuaufnahme von Bediensteten ohne Österreichische Staatsbürgerschaft		
Frauen	Männer	Gesamt
14	4	18

Personalstand (Stichtag jeweils 31.12.)									
	2005			2006			2007		
	w	m	Gesamt	w	m	Gesamt	w	m	Gesamt
A	166	476	642	166	455	621	162	433	595
B	464	544	1008	464	533	997	449	505	954
B1	1	14	15	0	13	13	0	10	10
C	1023	504	1527	1011	490	1501	987	466	1453
D	432	233	665	397	207	604	376	191	567
E	26	11	37	23	11	34	18	10	28
Fixbezug	7	20	27	7	16	23	18	13	31
K3	20	0	20	19	0	19	19	0	19
L/L2A2	1	0	1	1	3	4	5	4	9
L1	8	10	18	11	15	26	11	13	24
L2A2	68	50	118	64	43	107	64	44	108
L2B1	0	1	1	0	1	1	0	1	1
L2B2	0	1	1	0	0	0	0	0	0
L3	1	5	6	1	5	6	1	5	6
Lehrlinge	81	76	157	82	79	161	81	83	164
P1	0	1	1	0	0	0	0	0	0
P2	7	117	124	7	96	103	7	89	96
P3	6	295	301	5	265	270	5	255	260
P4	338	258	596	335	226	561	327	196	523
P5	169	14	183	141	11	152	119	11	130
Praktikum	3	2	5	4	0	4	3	3	6
SII/1	42	7	49	40	7	47	32	6	38
SII/2	83	2	85	84	2	86	99	5	104
SII/3	82	3	85	90	3	93	79	1	80
SII/4	174	10	184	170	9	179	163	8	171
SII/5	20	1	21	18	0	18	15	0	15
SIV/2	1	3	4	2	2	4	2	2	4
SIV/4	0	1	1	0	0	0	0	0	0
SIV/6	27	10	37	25	9	34	24	9	33
SIV/7	10	7	17	9	8	17	13	7	20
SIV/8	11	2	13	10	1	11	9	1	10
SIV/9	124	5	129	130	7	137	139	5	144
ST01	40	16	56	51	16	67	61	20	81
ST02	4	0	4	10		10	13	0	13
ST03	9	242	251	10	198	208	12	202	214
ST04	11	7	18	16	8	24	17	4	21
ST05	151	29	180	151	28	179	150	31	181
ST06	99	100	199	111	92	203	119	87	206
ST07	131	344	475	142	334	476	151	377	528
ST08	90	170	260	93	166	259	98	167	265
ST09	58	100	158	58	77	135	63	85	148
ST10	37	32	69	44	23	67	41	25	66
ST11	39	66	105	45	56	101	57	60	117
ST12	119	84	203	124	94	218	146	99	245
ST13	23	29	52	28	27	55	32	32	64
ST14	72	87	159	79	100	179	91	106	197
ST15	19	34	53	20	37	57	21	38	59

Fortsetzung Personalstand (Stichtag jeweils 31.12.)									
	2005			2006			2007		
	w	m	Gesamt	w	m	Gesamt	w	m	Gesamt
ST16	8	10	18	11	10	21	11	10	21
ST17	0	2	2	0	2	2	0	2	2
ST18	1	5	6	1	5	6	1	6	7
ST19	4	6	10	4	7	11	6	8	14
ST22	0	0	0	0	0	0	0	2	2
Gesamt	4310	4046	8356	4314	3797	8111	4317	3737	8054

davon:	w	m	Gesamt	w	m	Gesamt	w	m	Gesamt
Gestützte	133	160	293	133	163	296	135	166	301
Nicht-Ö.	19	12	31	12	10	22	17	10	27

Bedienstete in Führungsfunktion (Stichtag 22.2.2008)			
	Frauen	Männer	Gesamt
oberste Führungsebene	16	80	96
davon in Teilzeit	1	1	2
übrige Führungskräfte	178	283	461
davon in Teilzeit	22	0	22

Die oberste Führungsebene bezieht sich auf Abteilungsleitungen, Fachabteilungsleitungen, Bezirkshauptleute und LeiterInnen laut Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 2. Juni 2003, über die Festsetzung der Verwendungszulage gemäß § 269 Landes-Dienstrecht und Besoldungsrecht. (LGBl. Nr. 29/2003)

Die übrigen Führungskräfte beziehen sich auf Referatsleitungen, Wirtschaftsleitungen und Funktionen, die laut SAP als Führungsfunktion ausgewiesen sind.

3.2. Bereich Stmk. Krankenanstaltenges.m.b.H.

Bedienstete in einer Verwendung im Rahmen der gestützten Arbeit			
	2005	2006	2007
weiblich	55	63	65
männlich	56	54	59

Bedienstete in Führungsfunktionen <i>(Leitende MTD, OSr, DepL, Primarii, Abteilungsleitung, Anstaltsleitung, Stationsleitung)</i>			
	2005	2006	2007
weiblich	351	345	345
männlich	195	204	204

Bedienstete, die Elternkarenz in Anspruch nahmen			
	2005	2006	2007
weiblich	34	303	532
männlich	0	0	0

Bedienstete, die unbezahlte Karenz in Anspruch nahmen			
	2005	2006	2007
weiblich	398	453	413
männlich	47	38	44

Bedienstete, die Altersteilzeit in Anspruch nahmen			
	2005	2006	2007
weiblich	5	2	4
männlich	9	7	7

Bedienstete ohne Österreichische Staatsbürgerschaft			
	2005	2006	2007
weiblich	266	274	289
männlich	99	103	119

Einstellungen von Bediensteten ohne Österreichische Staatsbürgerschaft			
	2005	2006	2007
weiblich	41	50	41
männlich	16	18	14

Aufnahme von Lehrlingen			
	2005	2006	2007
weiblich	13	20	27
männlich	4	11	8

Lehrlinge in Ausbildung			
	2005	2006	2007
weiblich	19	23	32
männlich	8	16	9

Personen mit einer Behinderung über 49%			
weiblich:	2005	2006	2007
SI	1	0	0
SII-3	0	0	1
SII-4	0	0	2
SII-5	0	1	0
SIII-5	2	1	1
SIV-8	1	0	0
SIV-9	3	1	2
männlich:	2005	2006	2007
SI	0	0	1
SIII-4	1	0	1
SIII-5	0	2	0
SIV-9	1	1	1

Personalstand (Stichtag jeweils 31.12.)						
	2005		2006		2007	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
A	1	19	1	20	1	16
A/07	0	4	0	3	0	3
B	38	43	36	40	31	36
Büro	33	5	35	3	33	3
C	92	51	87	51	82	45
D	44	28	42	25	40	23
Dir	17	21	18	21	18	21
E	2	0	2	0	1	0
Kom.Tech	0	0	0	1	0	1
EDV-Tech	0	8	0	7	0	8
Elektrik	0	4	0	3	0	3
Fixbezug	8	24	10	26	12	25
K3	36	0	27	0	30	0
Koch	40	16	32	16	30	17
P2	0	2	0	1	0	1
P4	19	12	15	11	12	8
P5	2	2	2	2	2	2
SI	772	955	336	179	841	973
SIA	4	74	3	166	4	75
SII/1	1018	102	1039	111	1069	110
SII/2	320	31	319	34	310	37
SII/3	4576	376	4730	524	4771	408
SII/4	1691	662	1735	811	2149	677
SII/5	40	63	43	53	44	48
SIII/1	109	70	122	72	119	76
SIII/1A	9	22	11	105	10	18
SIII/2	88	100	85	201	97	95
SIII/2A	12	20	14	21	14	21
SIII/3	387	168	396	131	386	112
SIII/3A	92	23	86	25	103	30
SIII/4	682	79	854	263	260	71
SIII/4A	2	6	2	4	2	4
SIII/5	59	30	55	23	49	21
SIV/1	2	57	2	4	1	66
SIV/2	7	44	7	36	11	43
SIV/3	6	26	0	2	6	25
SIV/4	2	58	57	94	3	94
SIV/5	22	12	21	13	22	21
SIV/6	104	195	80	187	100	195

Fortsetzung Personalstand (Stichtag jeweils 31.12.)						
	2005		2006		2007	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
SIV/7	150	128	246	222	154	128
SIV/8	77	50	67	42	76	36
SIV/9	1311	218	1420	254	1319	224
SV/3	0	0	0	0	2	1
Std.Satz	1	4	1	4	1	4
Zahnass.	1	0	0	0	2	2
Zahntechn.	3	5	2	4	0	0
Gartenbau	0	1	0	1	0	0
BT-Zeichn.	0	0	0	0	1	0
key	0	0	14	0	0	0
Wo-Satz	0	0	0	0	1	0
Sonstige	28	1	0	0	31	0
Gesamt	11907	3819	12054	3816	12250	3827

3.3. Bereich Gemeindeverwaltung

Gemeinden und Gemeindeverbände haben auf eine Beseitigung einer bestehenden Unterrepräsentation von Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten und der Funktionen sowie von bestehenden Benachteiligungen von Frauen im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis hinzuwirken.

Ziel ist die Erreichung einer Ausgewogenheit zwischen Frauen und Männern in den Verwendungs-, Entlohnungs- und Funktionsgruppen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind.

Soweit eine Frauenförderung im Sinne des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes geboten ist, haben die Gemeinden und Gemeindeverbände ein Frauenförderungsprogramm zu erlassen. In diesem ist festzulegen, welche Maßnahmen durchzuführen sind, um eine bestehende Unterrepräsentation oder eine bestehende Benachteiligung von Bediensteten zu beseitigen.

Nach wie vor wurde nur in zwei Gemeinden ein Frauenförderungsprogramm erlassen. In der Gemeinde Bruck an der Mur trat mit 1.1. 2001 und in der Gemeinde Kapfenberg mit 1.7.2004 ein Frauenförderungsprogramm in Kraft. In allen übrigen Gemeinden der Steiermark scheint eine Frauenförderung im Sinne des L-GBG durch Erlassung eines Frauenförderungsprogramms nicht geboten zu sein.

3.4. Anfragen und Beschwerdefälle

In Zusammenhang mit einem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis darf niemand wegen des Geschlechtes, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden. Der Anwendungsbereich dieses Gleichbehandlungsgebotes betrifft Bedienstete, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder privatrechtlichen Dienst- oder Ausbildungsverhältnis zum Land, zu einer Gemeinde oder zu einem Gemeindeverband stehen sowie Personen, die sich um ein Dienst- oder Ausbildungsverhältnis zu diesen bewerben. Dieses Gleichbehandlungsgebot gilt nicht für öffentliche PflichtschullehrerInnen und land- und forstwirtschaftliche LehrerInnen.

Nachstehend die Anzahl der Anfragen bzw. Beschwerdefälle aus den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen, aufgeteilt nach den einzelnen Diskriminierungstatbeständen.

2005					
	Land	Gemeinde	KAGes	Allgemein	Gesamt
Geschlecht	16	21	8	4	49
Männer	0	0	2	0	2
Frauen	16	21	6	4	47
Ethnie	4	0	0	1	5
Männer	0	0	0	1	1
Frauen	4	0	0	0	4
Religion	0	0	0	0	0
Männer	0	0	0	0	0
Frauen	0	0	0	0	0
Behinderung	9	0	0	0	9
Männer	5	0	0	0	5
Frauen	4	0	0	0	4
Alter	2	4	0	0	6
Männer	2	0	0	0	2
Frauen	0	4	0	0	4
Sexuelle Orientierung	0	0	0	2	2
Männer	0	0	0	0	0
Frauen	0	0	0	2	2
Sonstiges	36	14	8	17	75
Männer	9	6	4	0	19
Frauen	27	8	4	17	56
Gesamt	67	39	16	24	146
Männer	16	6	6	1	29
Frauen	51	33	10	23	117

2006					
	Land	Gemeinde	KAGes	Allgemein	Gesamt
Geschlecht	25	4	6	13	48
Männer	5	2	0	9	16
Frauen	20	2	6	4	32
Ethnie	0	0	2	13	15
Männer	0	0	0	6	6
Frauen	0	0	2	7	9
Religion	0	0	0	0	0
Männer	0	0	0	0	0
Frauen	0	0	0	0	0
Behinderung	30	2	21	32	85
Männer	19	2	2	7	30
Frauen	11	0	19	25	55
Alter	4	0	0	0	4
Männer	0	0	0	0	0
Frauen	4	0	0	0	4
Sexuelle Orientierung	0	0	0	0	0
Männer	0	0	0	0	0
Frauen	0	0	0	0	0
Sonstiges	91	56	29	57	233
Männer	30	18	10	19	77
Frauen	61	38	19	38	156
Gesamt	150	62	58	115	385
Männer	54	22	12	41	129
Frauen	96	40	46	74	256

2007					
	Land	Gemeinde	KAGes	Allgemein	Gesamt
Geschlecht	25	2	4	14	45
Männer	0	0	0	2	2
Frauen	25	2	4	12	43
Ethnie	4	4	6	0	14
Männer	0	0	4	0	4
Frauen	4	4	2	0	10
Religion	0	0	1	0	1
Männer	0	0	1	0	1
Frauen	0	0	0	0	0
Behinderung	8	8	9	29	54
Männer	6	2	2	17	27
Frauen	2	6	7	12	27
Alter	10	0	0	0	10
Männer	4	0	0	0	4
Frauen	6	0	0	0	6
Sexuelle Orientierung	0	0	0	5	5
Männer	0	0	0	3	3
Frauen	0	0	0	2	2
Sonstiges	97	56	30	42	225
Männer	26	10	8	4	48
Frauen	71	46	22	38	177
Gesamt	144	70	50	90	354
Männer	36	12	15	26	89
Frauen	108	58	35	64	265

3.5. Stellungnahmen und Begutachtungen

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist berechtigt, zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen des Landes, die Angelegenheiten der Gleichbehandlung und Frauenförderung berühren, im Begutachtungsverfahren eine Stellungnahme abzugeben.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Entwürfe begutachtet und bei Bedarf dazu eine Stellungnahme abgegeben.

2005
Stellungnahmen:
Änderung des Gesetzes über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden anzustellenden KindergärtnerInnen und ErzieherInnen an Horten
Begutachtungen:
Verordnung zur Schaffung eines europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen
Entwurf eines Gesetzes mit dem das Gesetz über das Dienstrecht und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark und das Pensionsgesetz 1965 in der als Landesgesetz geltenden Fassung geändert werden sowie ein Gesetz über die Sicherung des Arbeitsplatzes für zum Präsenz- oder Ausbildungsdienst einberufene oder zum Zivildienst zugewiesene Bedienstete im Landesdienst (Stmk. Arbeitsplatzsicherungsgesetz) erlassen wird.

2006
Stellungnahmen:
Umsetzung der sog. Gleichbehandlungsrichtlinien in den Mitgliedstaaten
Entwürfe einer Novelle zum Stmk. Kinderbetreuungs- und Kinderbetreuungsförderungsgesetz
Entwurf einer Novelle zum Stmk. Behindertengesetz
Begutachtungen:
Gesetz mit dem das Stmk. Mutterschutzgesetz und Karenzgesetz geändert wird;
Entwurf einer Novelle des Stmk. Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetzes
Entwurf einer Novelle des Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetzes
Entwurf einer Novelle des Stmk. Schulzeit-Ausführungsgesetzes
Entwurf eines Gesetzes mit dem das Gesetz über das Dienstrecht und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark und das Pensionsgesetz 1965 in der als Landesgesetz geltenden Fassung geändert werden.

2007
Stellungnahmen:
Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit – Untergruppe Gesundheit
Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für KindergärtnerInnen und ErzieherInnen an Horten und Schülerheimen 2008
Begutachtungen:
Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit – Untergruppe Beschäftigung
Verordnung der Stmk. Landesregierung zur Erprobung besonderer Formen der Kinderbetreuung in der Steiermark „Bedarfsorientierte Ausweitung von Kinderhöchstzahlen in Kindergärten und Alterserweiterten Gruppen“
Entwurf zum Bundesgleichbehandlungsgesetz - Öffentlicher Dienst

3.6. Ausschreibungen

Gemäß § 9 Abs. 3 Landes-Gleichbehandlungsgesetz sind Ausschreibungen vor Kundmachung zur Überprüfung auf Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes und des Frauenförderungsprogramms der Gleichbehandlungsbeauftragten zu übermitteln. Werden von der Gleichbehandlungsbeauftragten innerhalb von 10 Tagen keine Einwände erhoben, kann die Ausschreibung kundgemacht werden.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 428 Stellenausschreibungen hinsichtlich der Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes und des Frauenförderungsprogramms überprüft.

3.7. Aus- und Weiterbildung

Im Berichtszeitraum fanden seitens der Landesverwaltungsakademie 18 spezielle Frauenseminare statt, welche von 252 TeilnehmerInnen besucht wurden. Zum Thema Behinderung wurden 7 spezielle Seminare abgehalten, an welchen 105 Personen teilnahmen. Es gab 3 WiedereinsteigerInnen-Kurse mit 22 TeilnehmerInnen. Der Frauenanteil bei den ReferentInnen lag zwischen 40 und 45%. Es fanden 15 Einführungskurse statt, welche von 234 Frauen und 186 Männer besucht wurden.

Weiters wurde im Berichtszeitraum ein Seminar zum Thema Belästigung/sexuelle Belästigung angeboten, welches aufgrund zu geringer Anmeldungen abgesagt werden musste.

Das Seminar „Diskriminierung versus Menschenrechte - Umgang mit Anderssein“ wurde von der Gleichbehandlungsbeauftragten des Landes in Zusammenarbeit mit der Vorsitzenden der Gleichbehandlungskommission des Bundes und Helping Hands durchgeführt und von den Teilnehmenden mit regem Interesse verfolgt.

Im Berichtszeitraum fanden 6 Schulungen zum Gleichbehandlungsgesetz, im Zuge der Ausbildung der Gemeindebediensteten an der Gemeindeverwaltungsakademie, statt.

3.8. Mediation/Schlichtung

Viele Fälle von Diskriminierung, Belästigung oder sexueller Belästigung gehen mit – zumindest subjektiv empfundenen – Mobbingangriffen einher.

In den meisten der Fälle, in denen das Büro der Gleichbehandlungsbeauftragten um Unterstützung gebeten wird, steht an erster Stelle der Wunsch nach Beendigung der belastenden Situation.

Unter der Voraussetzung, dass die betroffenen Konfliktparteien an einer gemeinsamen Problemlösung interessiert sind, ist die Form der Schlichtung und Mediation ein probates Mittel, diesem Wunsch zu entsprechen.

Vorteile des Mediationsverfahrens:

- Die Autonomie und Selbstbestimmtheit der Beteiligten bleiben zu Gänze erhalten.
- Persönliche Interessen können eingebracht und berücksichtigt werden.
- Lösungen werden verhandelt und nicht erkämpft.
- Durch positive Veränderung in der Beziehung zum/zur KonfliktpartnerIn wird eine faire Basis für eine weitere Zusammenarbeit geschaffen.

In all jenen Fällen, bei denen die Lösung eines Problems und nicht die Verurteilung der anderen Konfliktpartei im Vordergrund stand, hat sich die Mediation als geeignetes Instrument zur Konfliktregelung bewährt.

So konnten im Berichtszeitraum durch Mediation bzw. durch mediative Gespräche 44 Schlichtungsverfahren positiv erledigt werden.

Unterteilung nach Tatbestand:	
Geschlecht:	15
Ethnie:	4
Behinderung:	14
Alter:	7
Sonstige:	2
Mehrfachdiskriminierung:	2

Durch die positive Erledigung dieser Beschwerdefälle sind nicht zuletzt auch die Anträge auf Gutachtenerstellung an die Gleichbehandlungskommission deutlich zurückgegangen.

4. Gleichbehandlung im Bereich außerhalb Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung

Organe des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände dürfen niemanden im Hinblick auf Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf

- Gesundheit
- Soziales
- Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich Wohnraum und
- Bildung

unmittelbar oder mittelbar diskriminieren.

Im Berichtszeitraum gingen diesbezüglich 18 Beschwerden ein. Diese betrafen überwiegend den Tatbestand der Diskriminierung aufgrund einer Behinderung und der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft.

III Öffentlichkeitsarbeit

- **Sprechtage**

Im Berichtszeitraum fanden in jedem Bezirk je nach Bedarf ein bis zweimal jährlich Sprechtag der Gleichbehandlungsbeauftragten statt.

- **Broschüren**

Im Berichtszeitraum wurden 4 neue Informationsbroschüren aufgelegt:

- Informationsbroschüre zum Landes-Gleichbehandlungsgesetz
- Informationsbroschüre zum Landes-Frauenförderungsprogramm
- Belästigung/Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Leitfaden für gendergerechte Stellenausschreibungen

- **Pressekonferenzen**

Im Berichtszeitraum fand eine Pressekonferenz statt.

- **Presseausendungen**

- **Leistungsschau**

Am 22. April 2005 fand die Leistungsschau des Landes statt, bei der das Team der Gleichbehandlungsbeauftragten mit einem Informationsstand vertreten war.

- **10 Jahre Feier**

Am 17. Oktober 2007 wurde in einem feierlichen Festakt in der Grazer Burg das zehnjährige Bestehen des Büros der Gleichbehandlungsbeauftragten gefeiert.

In seiner Eröffnungsrede verwies Landeshauptmann Mag. Franz Voves darauf, dass das Land Steiermark die Gleichbehandlung bereits in vielfältiger Weise umsetzt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte berichtete in ihrem Vortrag über die Entwicklung des Gleichbehandlungsgesetzes und die Bemühungen, das Gleichbehandlungsgesetz mit Leben zu füllen.

Univ. Prof. Dr. Wolfgang Mazal vom Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien ging in seinem Referat auf die unterschiedliche Bezahlung von Frauen und Männern, Belästigung und Beweislastumkehr ein und mahnte die Eigenverantwortung aller ein, Gleichbehandlung im Alltag zu leben.

- **Tag der Chancengleichheit**

Das Jahr 2007 wurde von der Europäischen Union zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für Alle“ erklärt.

Die einzelnen Mitgliedstaaten waren dazu aufgerufen, auf nationaler Ebene Aktionen zu setzen die darauf abzielen, die öffentliche Meinung in Bezug auf das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung zu sensibilisieren und die Vielfalt als positiven Wert zu vermitteln.

Aus diesem Anlass wurde von der Gleichbehandlungsbeauftragten des Landes Steiermark das Projekt „Tag der Chancengleichheit“ gestartet.

Nach intensiver Vorbereitung wurde gemeinsam mit der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadt Graz und in Kooperation mit einer Vielzahl von thematisch befassten Organisationen, wie der Behindertenanwaltschaft, dem Bundessozialamt, dem Referat Frau - Familie - Gesellschaft und dem Bundessozialamt sowie zahlreichen NGO am 7.5.2007 am Grazer Hauptplatz der „Tag der Chancengleichheit“ gefeiert.

Durch themenrelevante Theater- und Musikvorstellungen, Interviews und Infostände wurde versucht, die BesucherInnen nicht nur zu informieren, sondern auch aufzuklären und Vorurteile zu beseitigen.

- **ETC Veranstaltung**

Diskussionsveranstaltung/Workshops

- **Film**

Im Zuge des Jahres der Chancengleichheit wurde ein Informationsfilm über das Landes-Gleichbehandlungsgesetz durch die Firma „bizzons“ produziert.

- **Internetauftritt**

Sämtliche Informationen zum Themenbereich „Gleichbehandlung“ einschließlich weiterführender links unter <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/437133/DE/> (Homepage des Büros der Landes-Gleichbehandlungsbeauftragten) abrufbar.

IV Projekte

- **Vereinbarkeit Beruf /Familie**

- Führen in Teilzeit
- Telearbeit

Mit Regierungsbeschluss vom 10. Dezember 2007 wurde das Pilotprojekt „Telearbeit“ in den Regelbetrieb übernommen.

- Teilzeit im ärztlichen Bereich
- Familienfreundlichster Betrieb
- Kinderbetreuung

- **Diversity**

- **Barrierefreies Bauen**

- **Frauengesundheit**

- **Sexismusfreie Zone**

- **Gender**

- **Traudi**

- **Führungskräftefeedback 360 Grad**

- **Office Point (EU)**

V Zusammenarbeit/Vernetzung

- Konferenzen der Gleichbehandlungsbeauftragten Österreichs
- ARGE-Ost-Treffen
- Gender-Steuerungsgruppe
- Treffen mit verschiedensten NGOs
- Gender Unit
- Gewaltschutzzentrum – Graz
- Bundessozialamt
- Referat Frau Familie Gesellschaft
- Behindertenanwaltschaft
- Gleichbehandlungsbeauftragte Magistrat Graz
- Gleichbehandlungsanwaltschaft; Regionalbüro der Anwältin für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt Steiermark
- Caritas
- Zebra
- ISOP
- ETC – Graz
- Helping Hands
- RosaLila PantherInnen
- Friedensbüro Graz
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
- Lebenshilfe - faMoos

VI Ausblick

- **2008 - Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs**

Nach dem „Jahr der Chancengleichheit“ 2007 wurde das Jahr 2008 auf Initiative der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten zum „Jahr des interkulturellen Dialogs“ ausgerufen. Bereits mehr als 70 Prozent der EuropäerInnen haben täglich mit mindestens einer Person eines anderen religiösen, ethnischen oder nationalen Hintergrunds zu tun. Demzufolge ist es wichtig, Möglichkeiten zur Verbesserung des interkulturellen Dialogs zu schaffen.

Das Jahr des interkulturellen Dialogs zielt darauf ab, die Menschen für die Bedeutung des interkulturellen Dialogs im Alltag zu sensibilisieren und deren Verständnis für die Koexistenz unterschiedlicher kultureller Identitäten zu stärken. In Veranstaltungen und Initiativen soll der Nutzen kultureller Vielfalt veranschaulicht, die BürgerInnen zur aktiven Partizipation an europäischen Themen motiviert und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu Europa gefördert werden.

- **Sonderbestimmungen für LandeslehrerInnen**

Das derzeit gültige Landes-Gleichbehandlungsgesetz ist nicht auf LehrerInnen an öffentlichen Pflichtschulen und land- und forstwirtschaftlichen Schulen im Sinne der Art. 14 Abs. 2 und 14a Abs. 3 lit. b B-VG anzuwenden. Aufgrund der gültigen Gesetzeslage ist zwar die Dienstbehörde des Landes an die Bestimmungen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes gebunden. LandeslehrerInnen haben als einzige Berufsgruppe jedoch derzeit nicht die Möglichkeit sich an eine Beschwerdeeinrichtung, wie die Gleichbehandlungsbeauftragte bzw. die Gleichbehandlungskommission, zu wenden.

Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz normiert jedoch, dass ebendieses Gesetz mit der Maßgabe anzuwenden ist, dass, soweit darin den Dienstbehörden des Bundes Zuständigkeiten zukommen, an deren Stelle die landesgesetzlich berufenen Organe (Dienstbehörden) treten, und soweit Ersatzansprüche an den Bund eingeräumt sind, diese vom Land zu tragen sind. Eine diesbezügliche Anpassung des Landes-Gleichbehandlungsgesetz ist bereits in Ausarbeitung.

- **Landes-Frauenförderungsprogramm**

Mit März 2003 trat das derzeit gültige Frauenförderungsprogramm für den Landesdienst in Kraft. Gemäß § 20 Landes-Gleichbehandlungsgesetz ist dieses für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erstellen und fortzuschreiben. Derzeit wird das Frauenförderungsprogramm evaluiert und an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

Ich möchte mich bei all jenen, die mich in meinem Bemühen um ein faires Miteinander unterstützen, bedanken und hoffe, dass die Jahre 2008-2010 uns dem Ziel einer umfassenden Chancengleichheit näher bringen.

Graz, März 2008

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Schulze-Bauer
Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes Steiermark

Tag der Chancengleichheit





10-Jahres Feier der Gleichbehandlungsbeauftragten des Landes Steiermark



Kontaktpersonenschulung



Impressum:

Eigentümer und Herausgeber:
Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Für den Inhalt verantwortlich:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Schulze-Bauer
Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes Steiermark

8010 Graz, Sporgasse 29b
Tel.:0316/877-4826, Fax 877/4827
Mail: gleichbehandlung@stmk.gv.at
www.gleichbehandlung.steiermark.at

Druck:
Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A2-Zentralkanzlei